

Teil 1 - In aller Kürze

 Sofern nichts Gegenteiliges vermerkt ist, ändern Sie bitte bei den nachfolgenden Rechtsvorschriften nur das Datum in Ihrem Rechtsverzeichnis.



 Änderung: [Verordnung EG Nr. 1907/2006](#) »REACH-Verordnung« vom 3.3.2015

Anhang [XVII](#) »Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse« der Verordnung wurde geändert hinsichtlich

- Nr. 50 »Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)«
- Nr. 51 und 52 »Phtalate«



 Änderung: [BDSG](#) »Bundesdatenschutzgesetz« vom 25.2.2015

Keine Änderungen an den für Unternehmen relevanten Paragraphen. Vielmehr wurde das Gesetz emanzipiert, d.h. aus »der Bundesbeauftragte« wurde »die oder der Bundesbeauftragte«.

 Änderung: [AnlRegV](#) »Anlagenregisterverordnung« vom 19.2.2015

 Änderung: [GGAV](#) »Gefahrgut-Ausnahmeverordnung« vom 26.2.2015 (veröffentlicht am 13.3.2015)

Alle in der GGAV bis zum 30.06.2015 befristeten Ausnahmen wurden um 6 Jahre verlängert. Zusätzlich wurden die Ausnahmen 8, 9, 20, 24, 31, 32 und 33 an die aktuelle Rechtslage angepasst.

 Änderung: [GbV](#) »Gefahrgutbeauftragtenverordnung« vom 26.2.2015 (veröffentlicht am 13.3.2015)

Die Freistellungsregelung in § 2 Nummer 1 der GbV wurde auf die Binnenschifffahrt erweitert.

 Änderung: [GGVSee](#) »Gefahrgutverordnung See« vom 26.2.2015 (veröffentlicht am 13.3.2015)

 Änderung: [GGVSEB](#) »Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt« vom 26.2.2015 (veröffentlicht am 13.3.2015)

 Änderung: [TRGS 519](#) »Asbest Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten« vom 28.1.2015 (veröffentlicht am 2.3.2015)

Es sind drei redaktionelle Korrekturen vorgenommen worden.

Aufgrund der Änderung des ADR/RID/ADN wurden die Änderungen an der GGVSEB notwendig. Diese betreffen u.a. die Pflichten und die Zuständigkeiten. Als Beispiele für Änderungen seien genannt:

- Pflichten des Absenders:
Querverweise auf § 5 »Ausnahmen«
- Pflichten des Beförderers:
Querverweise auf § 5 »Ausnahmen« sowie Änderungen für Beförderer in der Binnenschifffahrt.
- Pflichten des Verladers:
redaktionelle Änderungen sowie Änderungen für Verloader in der Binnenschifffahrt.
- Pflichten des Verpackers:
Querverweise zum ADR/RID
- Pflichten des Befüllers:
redaktionelle Änderungen sowie Änderungen für Befüller in der Binnenschifffahrt.
- Pflichten des Entladers:
Ergänzung um die Pflicht, die Entladevorschriften nach Unterabschnitt 7.5.1.3 ADR bzw. RID zu beachten.
Änderungen bei den Pflichten des Entladers in der Binnenschifffahrt.

 Machen Sie sich mit allen Änderungen, von denen Sie betroffen oder betroffen sein könnten (auch mit denen hier nicht aufgeführten), im Einzelnen vertraut und setzen Sie die Anforderungen um.

Die Nr. 13.3 »Arbeitsmedizinische Vorsorge« wurde neu gefasst mit Bezug zur ArbMedVV und den AMR.

 Änderung: [TRGS 900](#) »Arbeitsplatzgrenzwerte« vom 28.1.2015 (veröffentlicht am 2.3.2015)

 Neufassung: [DGUV Regel 112-194](#) »Benutzung von Gehörschutz« vom Januar 2015

Es gab einige Änderungen an der Tabelle, zum Beispiel bei Aceton, sowie einige neue Eintragungen, unter anderem Formaldehyd, anorganische Lithiumverbindungen, Methansulfonsäure etc.

 Beachten Sie die Änderungen, wenn Sie davon betroffen sind.

Substanzielle Änderungen an den Betreiberpflichten konnten wir nicht ausmachen. Es gab lediglich ein paar redaktionelle Änderungen (zum Beispiel hinsichtlich der Begrifflichkeit zur arbeitsmedizinischen Vorsorge)

 Beachten Sie bitte, dass die DGUV Regel auch materielle Anforderungen enthält, die mit der neuen Ausgabe an den Stand der Technik angepasst wurden. Bitte berücksichtigen Sie diese.

Teil 2 - Aktuelles für den Betreiber

Diese Rubrik ist diesen Monat nicht besetzt.

Teil 3 - Zusatzinformationen



Kabinett beschließt Novelle des ElektroG

Das Bundeskabinett hat am 11. März 2015 die [Novelle des ElektroG](#) (Rücknahme von Elektro- und Elektronik-Altgeräten) beschlossen. Das BMUB sagt in seiner Pressemitteilung, dass das Ziel der neuen Regeln ist, die Sammelmenge bei Elektro- und Elektronik-Altgeräten zu steigern, wertvolle Metalle aus den Altgeräten rückzugewinnen und für eine umweltgerechte Entsorgung der Reststoffe zu sorgen. Das beschlossene Elektro- und Elektronikgerätegesetz dient der Umsetzung entsprechender EU-Vorgaben.

Ziel ist eine endgültige Verabschiedung des Gesetzes in 2015.

Relevant für jeden von uns sind vor allem die neuen Rücknahmeverpflichtungen des Handels. Demnach müssen alle Händler mit einer Verkaufsfläche von > 400 m² Altgeräte bei Neukauf (1:1) zurücknehmen.

Die Rücknahmeverpflichtung besteht für die Händler auch ohne Neukauf bei einer äußeren Abmessung des Geräts von max. 25 cm und in haushaltsüblichen Mengen.

Die Rücknahme- und Entsorgungspflichten werden auch für den Fernabsatz bzw. Internethandel gelten, z.B. durch die Einrichtung einer eigenen Niederlassung oder die Beauftragung eines Bevollmächtigten.

Außerdem wird ab 2018 ein offener, alle Elektro- und Elektronikgeräte umfassender Anwendungsbereich eingeführt. Im Übergangszeitraum bis 2018 wird der kategorienbasierte Anwendungsbereich beibehalten.



Nichtamtliche Lesefassung des EDL-G

In seiner Sitzung am 6. März hat der Bundesrat der Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes und der Verpflichtung zur regelmäßigen Durchführung von Energieaudits zugestimmt. Veröffentlicht ist das Gesetz bislang noch nicht, mit der Veröffentlichung des novellierten EDL-G ist Mitte April bis Anfang Mai zu rechnen. Beim BAFA gibt es allerdings eine [nicht-amtliche Lesefassung](#).

Bereits im Anschluss an den Beschluss des Bundesrats hat das BAFA die Anmeldung zur Aufnahme in die Auditorenliste freigeschaltet. Die Liste wird jedoch erst mit Inkrafttreten des Gesetzes veröffentlicht. Den Link zur Anmeldemaske und weiterführende Informationen finden Sie auf der [Seite des BAFA](#).

Quelle: DIHK

Nach dem neuen EDL-G müssen alle Nicht-KMU-Unternehmen ein Energieaudit nach DIN EN 16 247 bis zum 5.12.2015 durchführen oder das Energiemanagement ISO 50 001 oder EMAS einführen.

Nicht-KMU-Unternehmen sind Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigte und mehr als 50 Mio. € Umsatz oder mehr als 43 Mio. € Bilanzsumme, außerdem konzerngebundene Unternehmen.

Die Novellierung der ArbStättV schafft es in das Heute-Journal

Haben Sie es neulich auch gesehen? Am 26.2.2015 sendete das [Heute-Journal einen Beitrag](#), warum die Novellierung der ArbStättV nun doch erst einmal nicht bzw. vor allem nicht in der vorgelegten Version kommen wird.

Es gibt zwei Streitpunkte: Der eine betrifft die nun verbindlich geforderte Sichtverbindung von außen (auch Sanitär-, Pausen- und Bereitschaftsräumen) und die Forderung nach abschließbaren Kleiderfächern für Mitarbeiter.

Neue BetrSichV - auf ein Wort

Im letzten Infobrief haben wir mit entsprechendem Nachdruck auf die geänderte BetrSichV hingewiesen. Offenbar führt diese geänderte BetrSichV jedoch bei einigen Firmen zu erheblichen Unsicherheiten und - unseres Erachtens - auch zu Missverständnissen.

Deshalb haben wir auf unserer Website ein paar Worte dazu geschrieben.

Lesen Sie den Beitrag [Neue BetrSichV - auf ein Wort](#) für ein gutes Gefühl, bereits jetzt auf die neue BetrSichV gut vorbereitet zu sein. 😊

Zur Erinnerung: Ab 1.4.2015 ist die Ersthelferausbildung nur noch eintägig

Zu diesem Thema hat die DGUV ein [aktualisiertes Merkblatt](#) bereitgestellt.

Die DGUV gibt auch eine [Übersicht über die Lehrgangsgebühren](#).

Internetplattform Arbeit und Psyche

Die Gefährdungsbeurteilung von psychischer Belastung bei der Arbeit ist ja seit einiger Zeit gefordert und leider (oder glücklicherweise) ist diese Aufgabe nicht trivial.

Allerdings kann man nicht behaupten, dass man mit der lapidaren Änderung in den Rechtsvorschriften allein gelassen wird. Vielmehr gibt es eine Vielzahl von Leitfäden, Studien und Informationsplattformen.

Dazu zählt auch das neu überarbeitete Internetportal www.gda-psyche.de des Arbeitsprogramms Psyche der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie

Sie müssen »nur« noch den für Sie richtigen (oder besten) Weg finden.

Sie finden unter der Rubrik »[Arbeit und Psyche von A bis Z](#)« Informationen zu verschiedenen Faktoren der psychischen Belastung.

Neues zur Ökodesign-Richtlinie

Im Rahmen der europäischen Ökodesign-Richtlinie wurden in den vergangenen Monaten neue Durchführungsverordnungen erlassen und damit neue Produktgruppen erfasst. Für andere Produktgruppen treten in 2015 verschärfte Anforderungen zum Energieverbrauch und der Energieeffizienz in Kraft. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht zu den betroffenen Produktgruppen.

Klein-, Mittel- und Großleistungstransformatoren

Die [Verordnung \(EU\) Nr. 548/2014](#) schreibt ab dem 1. Juli 2015 für Transformatoren Nennleistungs-, Energieleistungs- und Energieeffizienzwerte vor. Diese Werte werden noch einmal am 1. Juli 2021 verschärft. Darüber hinaus müssen Hersteller ab dem 1. Juli 2015 diverse Informationsanforderungen in allen zugehörigen Produktunterlagen, einschließlich frei zugänglicher Internetseiten, erfüllen.

Klima- und Lüftungsanlagen

Gemäß [Verordnung \(EU\) Nr. 1253/2014](#), die am 15. Dezember 2014 in Kraft getreten ist, müssen ab dem 1. Januar 2016 Klima- und Lüftungsanlagen umweltfreundlich gestaltet werden und Mindestenergieeffizienzwerte einhalten. In einer zweiten Stufe ab 1. Januar 2018 werden diese Werte verschärft. Zusätzlich müssen ab dem Januar 2016 zahlreiche Informationen über den Luftstrom und den Energieverbrauch in den technischen Unterlagen und auf den frei zugänglichen Websites von Herstellern, ihren Bevollmächtigten oder Einführern aufgeführt werden.

Sonstiges

- Seit dem 1. Januar 2015 müssen Hersteller für verschiedene Produkte strengere Auflagen erfüllen. So müssen **Ventilatoren** (VO (EU) [Nr. 327/2011](#)), **Umwälzpumpen** (VO (EU) [Nr. 641/2009](#) und VO (EU) [Nr. 622/2012](#)) und **Wasserpumpen** (VO (EU) [Nr. 547/2012](#)) verschärfte Energieeffizienzwerte einhalten.
- **Elektromotoren** (VO (EU) [Nr. 640/2009](#) und VO (EU) [Nr. 4/2014](#)) müssen eine höhere Motoreffizienz aufweisen. Des Weiteren gilt für **nicht-gewerbliche Kaffeemaschinen** (VO (EU) [Nr. 801/2013](#)) ein Höchstenergieverbrauch im Bereitschaftsmodus.

Auf die Darstellung der haushaltsnahen Geräte wie Backöfen, Dunstabzugshauben und Fernseher verzichten wir hier.

Nächste Schritte

Kurz vor der Verabschiedung stehen Verordnungen für die folgenden Produktgruppen **Kleinere Anlagen zur Verbrennung fester Brennstoffe** ([ENER Lot 15](#)) und **Einzelraumheizgeräte** ([ENER Lot 20](#)).

- Für die umstrittene Produktgruppe **Fenster** liegt seit dem 24. Februar 2015 die finale Abschlussstudie vor. Die Studie besteht aus sieben Berichten zu unterschiedlichen Themenfeldern (u. a. Markt, Nutzerfreundlichkeit, technologischer

- Nach [Verordnung \(EU\) Nr. 643/2009](#) werden seit dem 1. Juli 2014 strengere Energieeffizienzwerte für **Kompressorkühlgeräte** vorgeschrieben. **Absorptionskühlgeräte und Kühlgeräte anderer Art** unterliegen ab dem 1. Juli 2015 strengeren Auflagen. Damit wird Stufe 3, die letzte Stufe der Verordnung, wirksam.

Stand, Design und Kosten). Kommentare zur Studie (auf Englisch) können [hier](#) bis zum 24. März 2015 eingereicht werden.

- Eine Übersicht aller bereits von Ökodesign erfassten Produktgruppen sowie solche, die möglicherweise in Zukunft erfasst werden, bietet z. B. die [Internetseite des Umweltbundesamtes](#).

Quelle: DIHK



Aktueller Überarbeitungsstand einzelner BVT-Merkblätter

Nachfolgend finden Sie den aktuellen Überarbeitungsstand der jeweiligen BVT-Merkblätter für die einzelnen Branchen.

Kurz vor der Veröffentlichung als BVT-Schlussfolgerung stehen:

- Abwasser- und Abgasbehandlung/-management in der chemischen Industrie (CWW)
- Herstellung von Platten auf Holzbasis (WBP)
- Nichteisenmetallindustrie (NFM)
- Intensivhaltung von Geflügel und Schweinen (IRPP)

In Überarbeitung befinden sich (Reihenfolge nach dem Fortschritt der Überarbeitung):

- Herstellung organischer Grundchemikalien (LVOC)
- Großfeuerungsanlagen (LCP) (nächste Sitzung der nationalen Expertengruppe geplant)
- Abfallbehandlungsanlagen (WT)
- Nahrungsmittel-, Getränke- und Milchindustrie (FDM)
- Abfallverbrennung (WI)
- Konservierung von Holz und Holzzeugnissen (WPC)
- Oberflächenbehandlung unter Verwendung von organischen Lösemitteln (STS)

Begonnen werden soll in 2015:

- Textilindustrie (TXT)
- Tierschlachthanlagen und Anlagen zur Verarbeitung tierischer Nebenprodukte (SA)
- Stahlverarbeitung (FMP)

Weitere Informationen zum Sevilla-Prozess finden Sie auf der Internetseite des [IVU-Büros](#) als auch des [Umweltbundesamtes](#).

Quelle: DIHK

Neue DGUV Informationen

Die [DGUV Information 208-022](#) »Türen und Tore« soll Hilfestellung bei der Umsetzung der Technische Regel für Arbeitsstätten »Türen und Tore« (ASR [A1.7](#)) geben und aufzeigen, wie Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren vermieden werden können.

Neu ist auch die [DGUV Information 208-044](#) über automatische Tore im Fluchtweg.

Ebenfalls neu, aber thematisch anders gelagert ist die [DGUV Information 204-010](#) »Automatisierte Defibrillation im Rahmen der betrieblichen Ersten Hilfe«

Die Neufassung vom Januar 2015 ist gegenüber der Vorgängerversion (2005) umgestaltet und enthält eine Vielzahl von Beispielen, Grafiken und Anmerkungen/Kommentaren.

Sie eignet sich zum Beispiel bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung aus Hintergrundinformation.